

zu TOP

Mainz, 22.04.2026

Anfrage 0751/2026 zur Sitzung am 06.05.2026

Sachstand Grundschule Laubenheim - Transparenz und verlässliche Umsetzung (FDP)

2016 wurde die erste Planung der Verwaltung für die neue Grundschule Laubenheim vorgestellt, die jedoch seitens der Anwohner auf so große Kritik gestoßen war, dass es im Jahr 2018 nach Durchführung eines Beteiligungsformates zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen war.

Die ursprüngliche Planung sah eine vierzügige Grundschule vor mit Baukosten von 17 Millionen €, die zu diesem Zeitpunkt kalkulatorisch deutlich günstiger waren, als dem Bestandsbau zu erhalten und zu sanieren.

Zur Verkürzung der Bauzeit sollte der Schulbetrieb nicht gleichzeitig zum Baustellenbetrieb durchgeführt werden, sondern an einem gesonderten Standort eine Interims Grundschule in Containerbauweise den Schulbetrieb abdecken.

2021 konnte Pandemie bedingt etwas verzögert die Container Grundschule bezogen werden. Plan war zu diesem Zeitpunkt auch, dass in spätestens 3 Jahren die neue Grundschule fertig sein sollte.

Wiederholt hatte der Ortsbeirat zum Sachstand nachgefragt.

Zuletzt in der Antwort vom 11.11.2025 zur Anfrage Nr. 1624 / 2025 des Ortsbeirates Laubenheim führte die Verwaltung unter anderem aus, dass man sich „in der letzten Phase der Abstimmung der Ausführungsplanung befindet und mit dem Beginn der Bauarbeiten im ersten Quartal 2026 zu rechnen ist“. Leider sind auch nach dem 1. April auf der Baustelle keinerlei Aktivitäten zu beobachten gewesen.

Wir fragen an:

1. Was sind die Gründe für die abermalige Verzögerung, wann ist wirklich mit dem Baubeginn, mit welchen Kosten und mit welcher Bauzeit zu rechnen? Nach Kenntnisstand befindet sich das Projekt bereits in Leistungsphase 5. Was darf man darunter verstehen?
2. Sind in der Kostenberechnung auch die Kosten für die Interims Container Schule inkludiert? In welcher Höhe sind diese bisher insgesamt entstanden?
3. Wann und wie wird es eine Information der Öffentlichkeit geben? Nun mehr als sieben Monate später ist auch hierzu noch nichts bekannt gegeben worden.
4. Für welchen Zeitraum oder Zeiträume wurde hinsichtlich der Nutzungsdauer der Interims-Container Schule bereits Genehmigungen eingeholt, und wann läuft die aktuelle Genehmigung aus?
Was sind die Anforderungen für die Erteilung einer Verlängerung der Genehmigung?
5. Welche Feststellungen und Konsequenzen zieht die Verwaltung aus diesem Projekt, um für die Zukunft solche Entwicklungen zu vermeiden?
 - i) Kostenansätze: Die ursprüngliche Planung begann bei 17 Millionen Baukosten als Entscheidungsgrundlage. Die zuletzt kommunizierten Baukosten lagen bei mindestens 35,6 Millionen €. Das bedeutet mindestens eine Verdopplung der Baukosten. Werden in Zukunft in die Kosteneinsätze der Kostenanteil für Mehrkosten oder Anstieg wegen einer längeren Zeit der Umsetzung von Anfang an einkalkuliert? War in diesem Vorhaben von Anfang an ein Sicherheitszuschlag für längere Bauzeit und Kosten Anstieg mit enthalten gewesen. Und wenn ja, in welcher Höhe?
 - ii) Zuletzt hat die Verwaltung dieses Bauvorhaben als äußerst komplex bezeichnet. Was macht dieses Bauvorhaben komplexer, als im Vergleich zu anderen Schulbauvorhaben?
 - iii) Schätzt die Verwaltung die personelle Ausstattung der GWM hinsichtlich der steigenden Anzahl von Bauvorhaben, sowohl im schulischen Bereich als auch im städtischen Gesamtkonzern als ausreichend, innerhalb kommunizierter Zeitpläne diese auch umsetzen zu können? Gibt es zentrale Ansprechpartner pro Bauvorhaben?
 - iv) Welche Prozesse und Teilabschnitte waren für die Verwaltung in diesem Vorhaben nicht oder nur begrenzt steuerbar? Wie haben diese sich zeitlich wie auch hinsichtlich der Kosten ausgewirkt?
 - v) Hier hat der Prozess der späten Bürgerbeteiligung zu einer Verzögerung von mindestens zwei Jahren geführt. Das zeigt das gerade die Einbindung der örtlichen Beteiligten und die Information an den Anfang eines solchen Projektes gehören, bevor die Planung finalisiert werden kann. Wird dies in anderen Vorhaben berücksichtigt?

- vi) Planung mit dem Wissen der Entwicklung im Bereich der Ganztagsförderung: Bereits 2020 war die Umsetzung eines Anspruchs auf Ganztagsförderung in der politischen Debatte. Entsprechende Gesetze wurden 2021 verabschiedet. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Planung zusätzliche Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung, sowie der Mensa mit aufgenommen?
- vii) Wie hat sich die Größe der Sporthalle und deren Nutzungsmöglichkeiten seit Beginn der Vorstellung der ersten Planung im zwei Jahr 2016 bis zum heutigen Stand der Planung verändert?
- viii) Zunächst wurde der schulische Bedarf für eine 2-Feld-Halle festgestellt. D. h. dass die Sporthalle nach DIN 18032 mit einer Fläche von 22 x 45 m zu planen ist und durch einen Trennvorhang in zwei Nutzeinheiten unterteilt werden kann. Die Halle wurde als Versammlungsstätte geplant, damit sie neben dem normalen Sportbetrieb auch für schulische Veranstaltungen wie Einschulungsfeiern, Abschlussfeiern u. ä. genutzt werden kann. Es sollen dort pro Jahr maximal 5 – 10 größere Veranstaltungen stattfinden. Wurde diese Hallengröße (trotz Einplanung der Mensa) beibehalten und kann die Schule weiterhin für eine begrenzte Anzahl von Veranstaltungen genutzt werden?
- ix) Sieht die Verwaltung die geplante vier Zügigkeit mit Blick auf die Ergebnisse des Schulentwicklungsplan und den Anstieg der Schülerzahlen in Weisenau noch als zeitgemäß an?

Susanne Glahn
Fraktionsvorsitzende